

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Cornelia Pieper, Ulrike Flach, Christoph Hartmann (Homburg), Birgit Homburger, Horst Friedrich (Bayreuth), Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Dr. Christian Eberl, Jörg van Essen, Otto Fricke, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich Leonhard Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Marita Sehn, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion der FDP

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 15/26 -**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Koalitionsvertrag für die Jahre 2002 – 2006 zwischen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht im Kapitel IV „Kinderfreundliches Land und bessere Bildung für alle“ vor, das Berufsbildungsgesetz in der Fassung vom 8. August 2002 (Bundesgesetzblatt I Seite 3140) zu novellieren, um so die duale Ausbildung zu stärken, mehr Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen zu schaffen, die Berufliche Bildung weiter zu internationalisieren, das Prüfungswesen zu modernisieren und den Geltungsbereich des Gesetzes zu erweitern. Mit der Einführung eines Systems von Qualifizierungsbausteinen soll insbesondere Jugendlichen mit schlechteren Startchancen der Einstieg in den Beruf erleichtert werden.

Durch flexibel gestaltete Ausbildungsordnungen und Zusatzqualifikationen soll die Berufliche Aus- und Weiterbildung besser miteinander verknüpft werden.

Im Artikel 9 des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wird das Berufsbildungsgesetz um die Zuständigkeit für die Berufsausbildungsvorbereitung erweitert.

Die Einführung von Qualifizierungsbausteinen als Element der Berufsausbildungsvorbereitung und damit Bestandteil des Berufsbildungsgesetzes bedeutet einen Einstieg in die Modularisierung des gesamten Berufsbildungssystems, da sie Inhalte anerkannter Ausbildungsberufe aufnehmen und diese auch als erworbene berufliche Handlungsfähigkeit anerkennen.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat mit ihrem Antrag „Mit einem individuellen Ausbildungspass durchs Leben – für ein liberales, duales und modulares Berufsausbildungssystem in Deutschland“ (Drs. 14/5984) dem Deutschen Bundestag bereits ein Konzept für die Modularisierung des Berufsausbildungssystems in Deutschland vorgelegt.

Eine der großen sozialen Herausforderung an die Politik ist es, die Bedingungen dafür zu schaffen, jedem jungen Menschen mit einem Ausbildungsplatz eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Der Beruf ist das gesellschaftliche Identifikationsmerkmal und seine transparente Definition sichert den Bürgern berufliche Flexibilität und Mobilität.

Strukturveränderungen in den Unternehmen, die Verkürzung von Innovationszyklen von Produkten und Leistungen, der schnelle Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft und die Veränderung von Arbeitsinhalten führen zu neuen Anforderungen an die Beschäftigten. Die Arbeitsorganisation in den Betrieben verändert sich von einer berufsbezogenen und funktionalen Arbeitsteilung hin zu einem prozessorientierten kooperativen Arbeiten. Spezielle fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten werden nur für eine kurze Phase der Lebensarbeitszeit des Einzelnen benötigt. Grundlegende fachübergreifende Kenntnisse und Fertigkeiten sowie eine generelle Disposition der Beschäftigten werden immer stärker gefordert.

Diese, sich dynamisch verändernden Qualifikationsanforderungen in Wirtschaft und Verwaltung bringen neue Wege, hin zu einer modernen Beruflichkeit, hervor.

Daher ist die enge Partnerschaft von Wirtschaft und Staat, von Betrieb und Schule ein sicheres Fundament für die Ausbildung einer vollen Berufsfähigkeit. Sie ist das Spiegelbild des Qualifikationsbedarfs der Unternehmen, ermöglicht ein Lernen in der Arbeitswelt, bietet beste Chancen für den direkten Übergang in den Beruf, sichert ein breites Spektrum bei der individuellen Ausbildungswahl, bildet die Grundlage für eine aufbauende Weiterbildung und stärkt die Selbstverantwortung der Wirtschaft.

Auch das Verhältnis der Anteile von Aus- und Weiterbildung im lebenslangen Prozess des Lernens verändert sich zunehmend.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Attraktivität der Dualen Berufsausbildung gegenüber anderen Ausbildungsgängen im Schul- und Hochschulbereich ist weiter zu erhöhen. Das setzt mehr denn je die praktische Umsetzung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Ausbildung voraus.

2. Die Berufsausbildung ist, als die zentrale Zukunftsinvestition der Wirtschaft anzusehen und mit gezielten staatlichen Maßnahmen zu begleiten. Diese sind darauf auszurichten, die Verantwortung der Wirtschaft, insbesondere der Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU), ihren eigenen Fachkräftenachwuchs primär auch selbst auszubilden, weiter zu stärken.
3. Staatlich geförderte außerbetriebliche Ausbildungsgänge sind, wenn auch zeitlich gerade in den neuen Bundesländern begrenzt durchaus notwendig, auf Dauer kein Ersatz für eine betriebliche Ausbildung.
4. Es ist sicherzustellen, dass eine Berufsausbildung auch künftig zu einem Berufsprofil führt, das die volle berufliche Kompetenz gewährleistet.
5. Es ist darauf hinzuwirken, dass bei der Entwicklung neuer oder der Modernisierung bestehender Berufe die Ausbildung künftig sowohl in zwei- als auch in drei- und dreieinhalbjähriger Ausbildung zu realisieren ist. Ein derartiges System erlaubt es den Ausbildungsbetrieben, auf die Ausbildungserfordernisse und auf die Persönlichkeit der Auszubildenden zugeschnittene Ausbildungsangebote zu unterbreiten.
6. In den Staatlichen Ausbildungsordnungen sind die Voraussetzungen für eine Modularisierung der beruflichen Ausbildung zu schaffen. Den Unternehmen ist somit die Möglichkeit zu eröffnen, eine Berufsausbildung nach einem Baukastensystem eigenverantwortlich zu entwickeln und diese, ihrem Bedarf entsprechend, weiter zu differenzieren und zu flexibilisieren. Vollwertige Berufsabschlüsse auf der Grundlage von Ausbildungsberufen, die die Ausbildung einer breiten beruflichen Handlungsfähigkeit zum Ziel haben, bleiben dabei gesichert.
7. Die Einbeziehung von Unternehmen mit eingeschränkten Ausbildungsmöglichkeiten ist ein dringendes Erfordernis. Durch eine Modularisierung der Berufsausbildung und der Einführung eines Baukastensystems werden gezielt Teilausbildungskapazitäten von Betriebe erschlossen werden. Das fördert Ausbildungsverbünde und führt zur Vernetzung unterschiedlicher Lernorte.
8. Die Nachfrage nach einzelnen Modulen der beruflichen Ausbildung in den Unternehmen wird als Früherkennungsindikator für eine kontinuierliche Anpassung der Aus- und Weiterbildung an die Erfordernisse des rasanten Wandlungsprozesses in Wirtschaft und Gesellschaft genutzt.

9. Mit der bundesweiten Einführung eines Ausbildungspasses, der jeden Menschen durch sein gesamtes berufliches Leben begleitet, wird die Möglichkeit eröffnet, künftig berufliche Handlungskompetenzen, berufsfachliche Qualifikationen, Sozial- und Methodenkompetenzen und praktische Erfahrungen zu dokumentieren. Er bietet die Chance für eine grenzüberschreitende Ausbildung in Europa.

10. Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Leistungsstärkeren und Leistungsschwächeren gleichermaßen reale Ausbildungschancen eingeräumt werden. Jene Bildungsträger, die nicht berufsausbildungsfähige junge Menschen auf eine Ausbildung vorbereiten wollen, können sich aus zwei oder drei gängigen Ausbildungsberufen geeignete Berufsbildungsbausteine (Qualifizierungsbausteine) auswählen, diese in ihrer Einrichtung vermitteln und im Ausbildungspass ausweisen. Die Teilnehmer haben dann nicht nur für sich selbst eine bessere Orientierungsgrundlage, sondern auch konkret nachweisbare Teilkompetenzen, die sie in eine anschließende Ausbildung oder auch spätere Nachqualifizierung einbringen können.

11. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den Ländern darauf einzuwirken, den Lernort „Berufsschule“ stärker auf die Bedürfnisse der Unternehmen auszurichten. Die staatlichen Berufsschulen müssen schrittweise auf einen künftigen Wettbewerb mit privaten Berufsschulen, Akademien, freien Trägern und betrieblichen Eigenangeboten vorbereitet werden.

12. Es ist darauf hinzuwirken, dass sich künftig berufliche Abschlussprüfungen stärker als bisher auf das Gesamtsystem der Berufsausbildung beziehen. Die Entwicklung von Berufen auf der Grundlage von Grund- und Spezialisierungsbausteinen und der Anrechnung von weiterführenden Aufbaubausteinen bedingen ein flexibles Prüfungssystem, was auf die spezifischen Bedingungen der Ausbildungsstruktur abgestellt ist.

13. Den Berufsschulen wird im Rahmen einer Autonomie ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Selbständigkeit und Handlungsfreiheit bei der Einstellung des Personals, seiner leistungsorientierten Vergütung, bei der Ausgestaltung von Bildungsangeboten übertragen.

Berlin, den 12.11.2002

**Cornelia Pieper
Ulrike Flach
Christoph Hartmann (Homburg)
Birgit Homburger
Horst Friedrich (Bayreuth)
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Dr. Christian Eberl
Jörg van Essen
Otto Fricke
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Klaus Haupt
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Marita Sehn
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion der FDP**

III. Begründung:

Stärker als jeder andere Bildungsbereich muss besonders die Duale Berufsausbildung als Einstieg in die Arbeitswelt für alle Jugendlichen verstanden werden. In den zurück liegenden Jahren sind wurden von mittelständischen und Handwerksbetrieben rund drei Viertel aller Ausbildungsplätze angeboten. Die Zahl der Ausbildungsplätze im Handwerk ging aber in den letzten zwei Jahren zurück, was als ein Indikator für die mittelstandsfeindliche Politik der rot/grünen Bundesregierung zu werten ist.

Besonders im Osten Deutschlands ist die Ausbildungsplatzsituation noch immer unbefriedigend. Für die Unternehmen steht das Berufskonzept, das Fundament einer betrieblichen Ausbildung, die den Auszubildenden für ein ganz bestimmtes Berufsprofil die volle berufliche Kompetenz vermittelt, im Mittelpunkt.

Die statische Festschreibung der Berufsprofile birgt allerdings Gefahren in sich. Sie äußern sich u.a. in der Abnahme der Zahl jener Unternehmen, die im eigenen Betrieb das volle Berufsbild vermitteln können. Zunehmend mehr Betriebe sind heute nicht mehr in der Lage, das komplette Berufsprofil zu vermitteln.

Es ist leider auch eine Tendenz zu erkennen, wonach immer weniger Ausbildungsbetriebe Übernahmeangebote nach Abschluss der Ausbildung unterbreiten, was zu einer Arbeitslosigkeit nach Abschluss der Lehre führt.

Mit ihrem Baukastensystem für die berufliche Ausbildung zeigt die FDP-Bundestagsfraktion ein alternatives Modell zur derzeitigen Berufsausbildung in Deutschland auf. In ein derartiges System einzubindende Ausbildungsberufe sind offen zu konzipieren und sind gekennzeichnet durch ihr breit angelegtes berufliches Orientierungswissen und –können, an das sich ein ergänzendes Vertiefungswissen anschließen kann. Derartig aufgebaute Ausbildungsberufe versetzen die Auszubildenden in die Lage, während oder im Anschluss an die Berufsausbildung, eigenverantwortlich ihre eigene berufliche Weiterbildung und Spezialisierung zu betreiben.

Insofern bildet der Beruf die Grundlage für ein Berufskonzept, das die Notwendigkeit lebenslangen Lernens einschließt. Die Modularisierung der Berufsausbildung und die damit verbundene Schaffung eines Baukastenprinzips stellt einen geeigneten Ansatz dar, verschiedene, das Berufsprofil prägende Tätigkeitsfelder zeitlich getrennt voneinander, in den Unternehmen zu vermitteln. Flexibel einsetzbare Zusatzqualifikationen sowie das Vorziehen von Inhalten der beruflichen Fortbildung erhöhen die gesellschaftliche Anerkennung des Stellenwertes der Absolventen der Dualen Berufsausbildung.

In jedem Fall bleibt die berufsbezogene fachliche Qualifizierung der Kern der Ausbildung. Die berufliche Handlungskompetenz wird durch die fachliche Qualifikation gesichert. Eng damit verbunden wird durch die Vermittlung von Sozial- und Methodenkompetenzen und die im Prozess der Tätigkeit erworbenen praktischen Erfahrungen ein berufliches Kompetenzpaket vermittelt.

Ein Baukastensystem realisiert mit seinem Durchgängigkeitsprinzip die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Ausbildung und gibt leistungsschwachen und leistungsstarken Jugendlichen gleichermaßen die Chance, eine ihrem Leistungsvermögen adäquate Qualifikation zu erreichen.

Die Modularisierung von Ausbildungsgängen mit berufsqualifizierenden Abschlüssen bietet die Möglichkeit, Berufsbilder auch auf jene zuzuschneiden, die nicht durch ihre guten theoretischen Begabungen auffallen und eher praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten aufweisen. Diese jungen Menschen erhalten in diesem System eine echte Chance für ihren Einstieg in den Beruf, denn Ungelernte haben heute immer weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Die berufliche Grund- (Grundbaustein) und Spezialisierungsbildung (Spezialisierungsbausteine) stellen gewissermaßen die Initialqualifikation (Berufsfähigkeit) für eine spätere praxisorientierte Weiterbildung in Form einer Aufbaubildung (Aufbaubausteine) dar.

Wir verstehen alle Ausbildungsbausteine des Baukastensystems als eine durch die jeweiligen Ausbildungsbetriebe zu vermittelnde und geprüfte Qualifikationen, die sich in der Summe zu einem Ganzen, also zu einem Berufsabschluss, zusammenfügen lassen.

Somit wird die individuelle Konstruktion von Grundbausteinen, Spezialisierungsbausteinen und Aufbaubausteinen Teil des Berufsprofils, was an unterschiedlichen Lernorten mit unterschiedlichen Zeithorizonten vermittelt werden kann.

Bei der Bestimmung von Berufsprofilen und der damit verbundenen Strukturierung von Grund-, Spezialisierungs- und Aufbaubausteinen wird man sich, wie auch heute schon üblich, von der Definition von Kompetenzkategorien leiten lassen. Jeder Baustein umfasst die Vermittlung klar definierter beruflicher Kompetenzen.

Dabei kommt es darauf an, einzelne Bausteine der Berufsbilder allgemein gültig zu formulieren, um so ein gemeinsames Verständnis über die Teilkompetenzen zu erreichen.

Bei der Entwicklung der Bausteine wird es nicht mehr darauf ankommen, diese eingeschränkt als Teil eines speziellen Berufsprofils zu betrachten, sondern als Bestandteil mehrerer Berufsprofile. Somit sind diese künftig für viele Aus- und Weiterbildungsberufe als Grund-, Spezialisierungs- und Aufbaubaustein einsetzbar.

Grundsätzlich wird jedoch ein Modulverständnis abgelehnt, was das Ziel verfolgt, nicht mehr alle Bausteine eines kompletten Berufsbildes zu vermitteln, sondern nur noch Teile davon zu einem neuen „Ganzen“ zusammenzufügen.

Bei veränderten Ausbildungsanforderungen und –bedingungen muss in einem Baukastensystem nicht immer das gesamte Berufsbild verändert werden, sondern jeweils nur einer oder mehrere Bausteine.

Das erleichtert den Abstimmungsprozess zwischen den Bundesländern und den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und stärkt die Eigenverantwortung der Wirtschaft.

Durch eine Auswahlmöglichkeit von Qualifizierungsbausteinen kann schnell auf den tatsächlichen Ausbildungsbedarf der einzelnen Betriebe und ganzer Wirtschaftsbereiche reagiert werden.

Die Umsetzung dieses Modells bringt als unabdingbare Voraussetzung, die Einführung eines Ausbildungspasses zur Dokumentation von Teilkompetenzen als auch zum Nachweis der erbrachten gesamtheitlichen Leistungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, mit sich.

Zugleich ergibt sich so die Möglichkeit, bei Ausbildungsabbruch oder Nichtbestehen der Gesamtprüfung, Ausbildungsabschnitte zu prüfen und zu dokumentieren. Die Einführung eines einheitlichen Ausbildungspasses sichert die Dokumentation und Bewertung einzelner Ausbildungsbausteine und ermöglicht eine berufliche Ausbildung an unterschiedlichen Ausbildungsstellen sowie in mehreren Ausbildungsbetrieben. Das fördert Ausbildungsverbände, Lernortkooperation und überbetriebliche Ausbildung. Unter dem Aspekt der Erfassung von Zusatzqualifikationen in Form von Aufbaubausteinen, schon während der beruflichen Erstausbildung, ist eine generelle Einführung des Ausbildungspasses anzustreben.

Heute bleiben immer noch 10 – 14% der Jugendlichen eines Altersjahrganges trotz aller Fördermaßnahmen ohne Berufsausbildung. Viele von ihnen bewerben sich gar nicht erst um eine Lehrstelle, andere finden trotz intensiver Suche keine, weil es für ihre Fähigkeiten keine adäquaten Ausbildungsmöglichkeiten gibt. Ein anderer Teil bricht die Ausbildung ab oder scheitert in der Abschlussprüfung. Diesen jungen Menschen bleibt meist nur die Möglichkeit, als an- oder ungelernete Kräfte Tätigkeiten aufzunehmen, die mit einem weit überdurchschnittlichen Risiko arbeitslos zu werden behaftet sind.

Der Ausbildungspass stellt, im Vergleich zu den Abgangszeugnissen der Betriebe bzw. Ausbildungseinrichtungen, eine echte Alternative dar.

Verantwortlich für die Prüfung und die Dokumentation der erbrachten Leistungen im Ausbildungspass ist der Ausbildungsträger, der den Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat.

Geprüfte und dokumentierte Ausbildungsbausteine bieten darüber hinaus für Ausbildungsberufswechsler, Ausbildungsabbrecher und erfolglose Prüfungsteilnehmer gute Möglichkeiten, den bereits erreichten Stand in der Ausbildung nachzuweisen und den Ausbildungsabschluss nachzuholen.

Ein Ausbildungspass soll daher auch dann von allen Ausbildungsbetrieben bzw. Ausbildungseinrichtungen ausgestellt werden, sobald ein Ausbildungsvertrag gelöst oder die Abschlussprüfung nicht bestanden wurde. Ein solches, die Abschlussprüfung nicht ersetzendes, sondern zusätzliches Dokumentationsverfahren ist wichtig, weil damit ohne Festlegung neuer Abschlussniveaus differenziert der individuell erreichte Leistungsstand dokumentiert werden kann. Mit dem Ausbildungspass können auch Zusatzqualifikationen bescheinigt werden. Dies wird als notwendig erachtet, weil im Kontext der gezielten Förderung leistungsstärkere Jugendliche, der stärkeren Vernetzung von Aus- und Weiterbildung sowie der bildungspolitisch beabsichtigten Verkürzung von Ausbildungszeiten damit zu rechnen ist, dass Auszubildende in zunehmendem Maße zusätzliche Qualifikationen erwerben werden und diese transparent nachweisen müssen, damit sie auf dem Arbeitsmarkt und für späteren Weiterbildungsabschlüsse verwertbar bzw. anrechenbar sind.